



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-041/2019 Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Senst						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.07.2019 Ortschaftsrat Senst						

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Senst.

Ortsbürgermeister/in ist: Alfred Stein
Senster Dorfstraße 24
06869 Coswig (Anhalt)

..

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis enden mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:
Aufwendungen:	170,00 €	
Erträge:		
Planmäßig bei Kto.:	11101.542100	
Überplanmäßig bei Kto.:		
Außerplanmäßig bei Kto.:		

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
M. Freder
das an Jahren zwittälteste Mitglied
des Ortschaftsrates